

# Bildung und Teilhabe

Zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen gehören:

- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in Schule oder Kindertageseinrichtung (Kita)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderungskosten
- Lernförderung (Nachhilfe)
- Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege
- Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).

## Wer kann die Leistungen erhalten?

Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wenn ihre Eltern oder sie selbst eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und/ oder Kinderzuschlag oder
- Asylbewerberleistungen

## Wer ist für mich zuständig, wenn ich

... Arbeitslosengeld II erhalte?	Jobcenter Ostalbkreis <a href="mailto:jobcenter-bildung-teilhabe@ostalbkreis.de">jobcenter-bildung-teilhabe@ostalbkreis.de</a> Tel. 07171 1048-4430
... oder meine Kinder Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten?	<u>im Landkreis:</u> Landratsamt Ostalbkreis 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41 <a href="mailto:but@ostalbkreis.de">but@ostalbkreis.de</a> Tel. 07361 503-1427  <u>bzw. im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd</u> Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd Amt für Familie und Soziales 73525 Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 37 <a href="mailto:amt-fuer-familie-und-soziales@schwaebisch-gmuend.de">amt-fuer-familie-und-soziales@schwaebisch-gmuend.de</a> Tel. 07171 603-5028
Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG erhalte?	Landratsamt Ostalbkreis 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41 <a href="mailto:integration.und.versorgung@ostalbkreis.de">integration.und.versorgung@ostalbkreis.de</a> Telefax 07361 503-1735 Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung.